

| | Inhaltsverzeichnis | Seite/n |
|-----|---|----------------|
| 61. | Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen | 155 |
| 62. | Bekanntmachung über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite an den Hauptausschuss (§ 60 Abs. 1 S. 2 und 3 GO NW), hier: Ergebnis des Zustimmungsverfahrens | 156 |
| 63. | Bekanntmachung von Ort, Zeit und Tagesordnung der 2. Sitzung des Hauptausschusses | 157-163 |
| 64. | Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates | 164-166 |

Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth
Der Bürgermeister
Rathaus
50351 Hürth

Jahres-Abo 25,00 € inkl. Porto
Einzelpreis 1,00 € inkl. Porto
Kündigung des Bezugs:
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen

Die Stadt Hürth weist hiermit auf folgende auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (<http://www.vmp-rheinland>) veröffentlichte Bekanntmachungen hin:

| Veröffentlicht | Angebots- / Teilnahmefrist | Bezeichnung | Art | Aktion |
|----------------|-------------------------------|--|-----------------------------|--------------------------|
| 29.04.2020 | 29.05.2020 | Technische Ausrüstung Martinusschule | VgV TNW | Anzeigen |
| 30.04.2020 | - | Schulbücher 2020/2021 | VgV Vergebener Auftrag | Anzeigen |
| 29.04.2020 | - | Fliesenarbeiten Obdachlosenunterkunft Meschenicher Str. 7a | VOB/A Vergebener Auftrag | Anzeigen |
| 28.04.2020 | - | Lieferung von Schulmöbeln | UVgO Vergebener Auftrag | Anzeigen |

Sofern Ihnen das Amtsblatt in digitaler Form vorliegt, finden Sie den vollständigen Bekanntmachungstext unmittelbar über die Funktion „Anzeigen“. Ansonsten können Sie sich den vollständigen Bekanntmachungstext auf dem Vergabemarktplatz Rheinland unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ anzeigen lassen.

Hürth, 04.05.2020

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Scheufgen

Bekanntmachung

**über die Delegation der Entscheidungsbefugnisse des Rates während einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite an den Hauptausschuss, § 60 Absatz 1 Satz 2 und 3 GO NW
hier: Ergebnis des Zustimmungsverfahrens**

Mit Schreiben vom 21.04.2020 habe ich den Mitgliedern des Rates empfohlen, die Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Hauptausschuss, während der vom Land Nordrhein-Westfalen am 14.04.2020 ausgerufenen epidemischen Lage, zu delegieren und somit der Handlungsoption des Landes NRW zu folgen.

Voraussetzung für die Delegation ist, dass zwei Drittel der Mitglieder des Rates dem zustimmen (gem. § 60 Abs. 1 S. 3 GO NW). Diese zwei Drittel Mehrheit liegt vor. Insgesamt haben 38 Mitglieder des Rates ihre Zustimmung zur Delegation erteilt, so dass am 12.05.2020 die Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Hürth, den 04.05.2020



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 12.05.2020 findet
im Römersaal des Bürgerhauses,
Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr
die 2. Sitzung des Hauptausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

A Öffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|-----|--|
| 1 | Fragestunde der Einwohner/innen |
| 2 | Beschlussfassung über die Tagesordnung |
| 3 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| 3.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Bebauungsplan Nr. 922 „Brabanter Platz“ im Stadtteil Alt-Hürth |
| 3.2 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NW |
| 3.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Änderung der Jugendförderrichtlinien |
| 3.4 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Aussetzen der Beitragserhebung von Elternbeiträgen für den Monat April |
| 3.5 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: 1. Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass |
| 3.6 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: 1. Änderungssatzung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates |
| 3.7 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Verwendung der Sportpauschale 2020 |
| 3.8 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Ernennung eines Stadtbrandmeisters für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hürth |
| 4 | Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen |
| 5 | Besetzung von Ausschüssen / Gremien |
| 6 | Bebauungsplan 014b „Luxemburger Straße/Von-Boetticher-Straße“ im Stadtteil Hermülheim; hier: Vorstellung einer städtebaulichen Studie |

| | |
|----|--|
| 7 | 14. Änderung des Flächennutzungsplanes "Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim" hier: a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB b) Beschluss über die Vorbereitung der Unterlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB |
| 8 | Bebauungsplan 010 „Ehemaliger Rangierbahnhof Hermülheim“ im Stadtteil Hermülheim hier: a) Bericht über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB b) Erarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes |
| 9 | Fortsetzung des Schulhofsanierungsprogramms hier: Änderung in der Reihenfolge der zu sanierenden Schulhöfe |
| 10 | Vorstellung Vorentwurf Neugestaltung Eingangsbereich Rathaus und weiteres Vorgehen |
| 11 | Wettbewerbsverfahren „Lebensader LUX“: Einleitungsbeschluss |
| 12 | Zukunftsnetz Mobilität |
| 13 | Planungs- und Ausbaumaßnahme in der Meschenicher Straße in Hürth-Fischenich hier: Bericht über die Bürgerinformationsveranstaltung vom 09. Oktober 2019 und Vorstellung der Vorplanung |
| 14 | Bebauungsplan 922 „Brabanter Platz“ hier: Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB |
| 15 | Bebauungsplan 204b „Am Grüngürtel“ im Stadtteil Efferen hier: a) Behandlung der Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB b) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB c) Behandlung der Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 i.V.m. § 4a Abs.3 BauGB d) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB |
| 16 | Rückstellungsbildung und Ermächtigungsübertragungen im Jahresabschluss 2018 |
| 17 | Bestellung einer Rechnungsprüferin |
| 18 | Bestellung eines Rechnungsprüfers |
| 19 | Halbstündliche Fortführung Buslinie 146 von Köln nach Hürth-Gleuel hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.02.2020 |
| 20 | Installation von Regenwassernutzungsanlagen hier: Antrag der Fraktion Die Linke vom 03.02.2020 |
| 21 | Mehrgenerationenwohnen im BPlan 333b hier: Antrag der CDU- und Grünen-Fraktion vom 21.04.2020 |
| 22 | Verkehrliche Erschließung Baugebiet "alter Rangierbahnhof Hürth-Hermülheim" hier: Antrag der CDU- und Grünen-Fraktion vom 24.04.2020 |
| 23 | Rückkehr zur kommunalpolitischen Normalität und zur Beratung in Stadtrat und Ausschüssen hier: Antrag der FWH-Fraktion vom 20.04.2020 |

| | |
|-------|---|
| 24 | Mitteilungen in öffentlicher Sitzung |
| 24.1 | Fortschreibung Nahverkehrskonzept der Stadt Hürth (NVK) hier: Auftragsvergabe |
| 24.2 | Überprüfung und Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Hürth |
| 24.3 | Mobil-im-Rheinland: Projekt P+R Detektion hier: Schreiben der Stadt Köln vom 18.02.2020 |
| 24.4 | Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn hier: Link zu den Ergebnissen des dreijährigen Dialog- und Planungsprozesses |
| 24.5 | Bundesfachplanung: Höchstspannungsleitung Osterath - Philippsburg (Ultranet), Abschnitt E hier: Stellungnahme der Stadt Hürth zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 NABEG |
| 24.6 | Fertigstellung der Aufforstungsarbeiten zwischen der Blumensiedlung und der B 265n |
| 24.7 | Kreisverkehr Friedrich-Ebert-Straße / Bonnstraße in Hürth-Hermülheim hier: Bericht über die Sitzung der Unfallkommission des Rhein-Erft-Kreises vom 10.03.2020 und weitere Vorgehen |
| 24.8 | Kostenerhöhung städtischer Beleuchtungsaustausch LED und Nachtragsverhandlungen im Rahmen des Energie-Einsparcontractings |
| 24.9 | Brüder-Grimm-Schule, Gleuel hier: bauliche Entwicklung |
| 24.10 | Fuß- und Radwegebrücke am Schützenheim hier: Aktueller Sachstand Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.01.2020 |
| 24.11 | Überarbeitung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln hier: Sachstand |
| 24.12 | Ortsumgehung Hermülheim - B265n hier: Abbildung Beseler Straße und Trierer Straße |
| 24.13 | Einmündungen Bonnstraße / Eschweiler Straße hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.09.2019 |
| 24.14 | Erlaubnisantrag für den Abriss eines geschützten Baudenkmals/Änderung der Eintragung in der Liste für Baudenkmäler der Stadt Hürth |
| 25 | Anfragen in öffentlicher Sitzung |
| 25.1 | Veröffentlichung Ergebnisse Verkehrszählungen der Stadt Hürth und newsfeed- Verknüpfung LANUV hier: Anfrage der Fraktion Die Linke vom 18.11.2019 |
| 25.2 | Kapazitätserhöhung der Park & Ride Parkplätze hier: Beantwortung einer Anfrage der Fraktion Die Linke vom 25.11.2019 |
| 25.3 | Maßnahmen Kurvenbereich K2 / Autobahnbrücke in Efferen hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.01.2020 |
| 25.4 | Auswirkungen der Corona bedingten Einschränkungen auf unsere heimischen Unternehmen und deren Arbeitnehmer hier: Beantwortung der Anfrage der FWH-Fraktion vom 20.04.2020 |
| 25.5 | Stab für außergewöhnliche Ereignisse hier: Beantwortung der Anfrage der FWH-Fraktion vom 20.04.2020 |

| | |
|------|--|
| 25.6 | Vorbeugung von Risiken der Belegschaften von Stadtverwaltung, Stadtwerken und weiterer kommunaler Beteiligungsunternehmen während der aktuellen Lage hier: Beantwortung der Anfrage der FWH-Fraktion vom 20.04.2020 |
| 25.7 | Ausfall von Ausschusssitzungen hier: Beantwortung der Anfrage der FWH-Fraktion vom 20.04.2020 |
| 25.8 | Wiederöffnung der Schulen im Stadtgebiet der Stadt Hürth im Hinblick auf den Infektionsschutz hier: Beantwortung der Anfrage der Linksfraktion vom 20.04.2020 |

B Nichtöffentliche Sitzung

| TOP | Bezeichnung |
|------|--|
| 26 | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen |
| 26.1 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Ankauf von Grundstücken in der Gemarkung Kendenich |
| 26.2 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Grundstückstausch mit St. Audomar in Hürth-Gleuel |
| 26.3 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gasversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft |
| 26.4 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Stundung Gewerbesteuer gemäß § 222 AO |
| 26.5 | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Stundung Gewerbesteuer gemäß § 222 AO |
| 27 | Schwimmbad Alt-Hürth hier: Weiteres prozessuales Vorgehen |
| 28 | Beförderung eines Beamten |
| 29 | Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen der Stadt Hürth |
| 30 | Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung |
| 30.1 | Ernst-Mach-Gymnasium – Abriss und Neubau der Bauteile A und C – hier: Sachstand |
| 30.2 | Sanierung und Erweiterung der Feuerwache Hürth hier: Sachstand |
| 30.3 | Efferen - Mehrfamilienwohnhaus mit Tiefgarage |
| 30.4 | Efferen - Mehrfamilienwohnhaus mit 17 WE und Tiefgarage |
| 30.5 | Voranfrage - Alstädten-Burbach Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 10 WE und Tiefgarage |
| 30.6 | Stotzheim - Voranfrage – Zweifamilienhaus |
| 30.7 | Fischenich - Neubau Discountermarkt |
| 30.8 | Stotzheim - Voranfrage für ein Mehrfamilienhaus mit TG |
| 31 | Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung |
| 31.1 | E-Tankstellen (Telekom) hier: Nachfrage der Fraktion B90/Die Grünen in der PUV-Sitzung am 04.02.2020 |

| | |
|------|--|
| 31.2 | Ersatzpflanzungen für weggefallene Bäume im Bereich der Zufahrt zum BPL 011b „Kölnstraße-Nord hier: mündliche Anfrage aus der PUV-Sitzung vom 04.02.2020 |
|------|--|

Hürth, 30.04.2020



Dirk Breuer
Vorsitzender

**An alle Mitglieder des Rates der Stadt Hürth,
Besucherinnen und Besucher der Gremiensitzungen
und die Vertreterinnen und Vertreter der Presse**

Vorkehrungen zur Durchführung von Sitzungen der politischen Gremien unter Beachtung der Hygieneempfehlungen

Der Rat der Stadt Hürth hat im Rahmen eines Umlaufverfahrens der Übertragung der Befugnisse des Rates auf den Hauptausschuss mehrheitlich zugestimmt. Die nächste Sitzung des Hauptausschusses ist für den 12. Mai 2020, 18 Uhr, im Römersaal des Bürgerhauses vorgesehen.

Um in Zeiten der Corona-Pandemie eine Ausbreitung des Virus zu verhindern, bestehen eine Vielzahl von Hygieneempfehlungen. Ich möchte diese für die Durchführung der Sitzung des Hauptausschusses konkretisieren und Ihnen frühzeitig einen Überblick über die geplanten Abläufe verschaffen:

1. Zugang zum Sitzungssaal

Um einen Begegnungsverkehr weitestgehend zu vermeiden, werden Ein- und Ausgang zum Römersaal räumlich getrennt. Der Zugang wird ausschließlich über das Foyer der Gastronomie erfolgen. Im Eingangsbereich werden zwei Desinfektionsmittelpender bereitstehen, um eine Handdesinfektion vor Betreten des Sitzungssaals gewährleisten zu können.

Beim Verlassen des Sitzungssaals werden Sie gebeten, den Ausgang über das Foyer des Bürgerhauses zu nutzen.

2. Besucher der Sitzung und Vertreter der Presse

Die Besucherplätze und die Plätze für die Vertreter der Presse werden aufgrund der besonderen Situation auf der Empore des Römersaals eingerichtet. Der Zugang erfolgt ebenfalls über das Foyer der Gastronomie. Die Besuchenden und Pressevertreter werden gebeten, den dortigen Treppenaufgang zu nutzen, um auf die Empore zu gelangen.

Zu Wahrung der Abstandserfordernisse stehen die Sitzgelegenheiten auf der Empore in einem Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern bereit. Sollten aufgrund eines stärkeren Besucheraufkommens wider Erwarten keine freie Sitzgelegenheit verfügbar sein, sprechen Sie bitte die Mitarbeitenden der Verwaltung an. Für die Vertreter der Presse sind Sitzgelegenheiten reserviert und mit Schildern gekennzeichnet.

Die Besuchenden und die Vertreter der Presse werden gebeten, die Sanitäreinrichtungen im Vorraum der Empore zu nutzen. Dort sind ebenfalls Desinfektionsmittelpender vorhanden.

Die Tagesordnung sieht den Tagesordnungspunkt „Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner“ vor. Um den Besuchenden die Möglichkeit zu geben, ihre Fragen und Anregungen vorzutragen, steht auf der Empore ein Mikrofon bereit.

Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung und der damit einhergehenden längeren Sitzungsdauer wird das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.

3. Mitglieder des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses wird im Römersaal stattfinden. Die Sitzordnung wurde den Abstandserfordernissen entsprechend angepasst. Jedes Ausschussmitglied wird an einem Einzeltisch sitzen, der in dem erforderlichen Mindestabstand zu den benachbarten Sitzplätzen aufgebaut wurde. Die Sitze sind zudem seitlich versetzt zu den jeweils vor- oder hinterliegenden Sitzreihen aufgestellt. Die Verwaltung wird die für die jeweiligen Fraktionen vorgesehenen Sitze durch Schilder kennzeichnen.

Für die Sprecher der Fraktionen wird an dem jeweiligen Sitzplatz ein Mikrofon bereitstehen. Darüber hinaus werden im Sitzungssaal zwei weitere Mikrofone aufgestellt, die von den übrigen Mitgliedern des Ausschusses genutzt werden können.

Für die Ausschussmitglieder wird auf den jeweiligen Tischen Wasser (0,2 Liter Flaschen) bereitstehen. Auf die Nutzung von Gläsern sollte aus hygienischen Gründen verzichtet werden. Auf einen Ausschank von Kaffee und Tee wird aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen ebenfalls verzichtet.

Sollten im Sitzungsverlauf, insbesondere beim Zugang oder beim Entfernen von den vorgesehenen Sitzplätzen die notwendigen Schutzabstände nicht einhalten lassen, sollten eine Mund-Nase-Bedeckung erfolgen. Während des öffentlichen Teils der Sitzung wird in stündlichem Rhythmus eine Querlüftung vorgenommen.

4. Verwaltung

Um den besonderen Fürsorgepflichten des Arbeitgebers gegenüber den Mitarbeitenden der Verwaltung zu entsprechen, werden an den Sitzplätzen der Verwaltung Spuckschutzwände errichtet. Die Sitzgelegenheiten werden in ausreichendem Abstand zueinander aufgebaut und mit Mikrofonen ausgestattet sein.

Auch für die Mitarbeiter der Verwaltung gilt die grundsätzliche Empfehlung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, wenn kein Aufenthalt an dem vorgesehenen Sitzplatz erfolgt.

Abschließend möchte ich alle Teilnehmenden der Sitzung um gegenseitige Rücksichtnahme und Beachtung der vorstehenden Hygienevorgaben bitten. Ermöglichen Sie bitte durch diszipliniertes Verhalten eine zügige Sitzungsdurchführung. Sofern während der Sitzung Fragen aufkommen, sprechen Sie bitte die Mitarbeitenden der Verwaltung an.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Breuer
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wahltages und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsrates

I. Als Termin für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates ist der

13. September 2020

festgelegt.

Gewählt werden 7 Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hürth.

II. Wahlberechtigt ist, wer

- a. nicht Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- b. eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt,
- c. die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat oder
- d. die deutsche Staatsangehörigkeit gem. § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliedernummer 102-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3458) erworben hat.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

- a. 16 Jahre alt sein,
- b. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- c. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

III. Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- a. auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem §1 Abs. 2, Nr. 2 und 3 keine Anwendung findet oder
- b. die Asylbewerber sind.

IV. Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürger/Bürgerinnen der Stadt Hürth, die

- a. am Wahltag 18 Jahre alt sind und
- b. mindestens seit 3 Monaten vor der Wahl in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben.

Nicht wählbar ist, wer am Wahltag infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt.

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Hürth auf. Die Wahlvorschläge sind spätestens zum 16.07.2020,

18:00 Uhr (Ausschlussfrist) bei der Stadt Hürth, Hauptamt, Zimmer 363, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth einzureichen.

- V. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge so rechtzeitig einzureichen, dass mögliche Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge beeinträchtigen, noch vorher behoben werden können.

Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern/Bürgerinnen (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern/Bürgerinnen (Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Als Wahlbewerber/Wahlbewerberin kann jede Person nach Ziff. IV benannt werden, sofern er/sie seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand besitzt und die Benennung und Aufstellung der Bewerber/Bewerberinnen nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

Der Wahlvorschlag muss Vor- und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift der Hauptwohnung des Wahlbewerbers/der Wahlbewerberin enthalten. Sofern Stellvertreter benannt werden, so sind diese ebenfalls mit den Angaben nach Satz 1 aufzuführen.

Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerber/Einzelbewerberin" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name des ersten Bewerbers/der ersten Bewerberin an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. Zustimmungserklärung der Wahlbewerber/-innen
2. Wählbarkeitsbescheinigung der Wahlbewerber/-innen

Sofern sich Beamte oder Angestellte nach § 13 Abs. 1 oder 6 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) bewerben, ist zudem eine Bescheinigung über ihr Dienst- oder Angestelltenverhältnis beizufügen, falls der Wahlleiter dies zur Behebung von Zweifel für erforderlich hält.

- VI. Für die Wahlvorschläge nach Listen und die Einzelbewerber/Einzelbewerberinnen können Stellvertreter/Stellvertreterinnen benannt werden. Bei Listenwahlvorschlägen bestimmt sich die Reihenfolge der Stellvertretung in entsprechender Anwendung des § 45 Absatz 2 KWahlG, so dass an die Stelle des verhinderten gewählten Bewerbers der für ihn auf der Liste aufgestellte Ersatzbewerber tritt, falls ein solcher nicht benannt ist bzw. dieser auch verhindert ist, der Listennächste tritt. In Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern/Einzelbewerberinnen kann ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin benannt werden, welcher den Bewerber/die Bewerberin im Falle seiner/ihrer Wahl vertreten und im Falle seines/ihrer Ausscheidens ersetzen kann.

- VII. Die Wahlvorschläge sind ausnahmslos auf amtlichen Vordrucken in deutscher Sprache einzureichen. Die entsprechenden Vordrucke werden im Hauptamt der Stadt Hürth, Zimmer 363, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth auf Anforderung kostenlos ausgehändigt.

Hürth, den 27.04.2020

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dirk Breuer', written in a cursive style.

Dirk Breuer
Bürgermeister